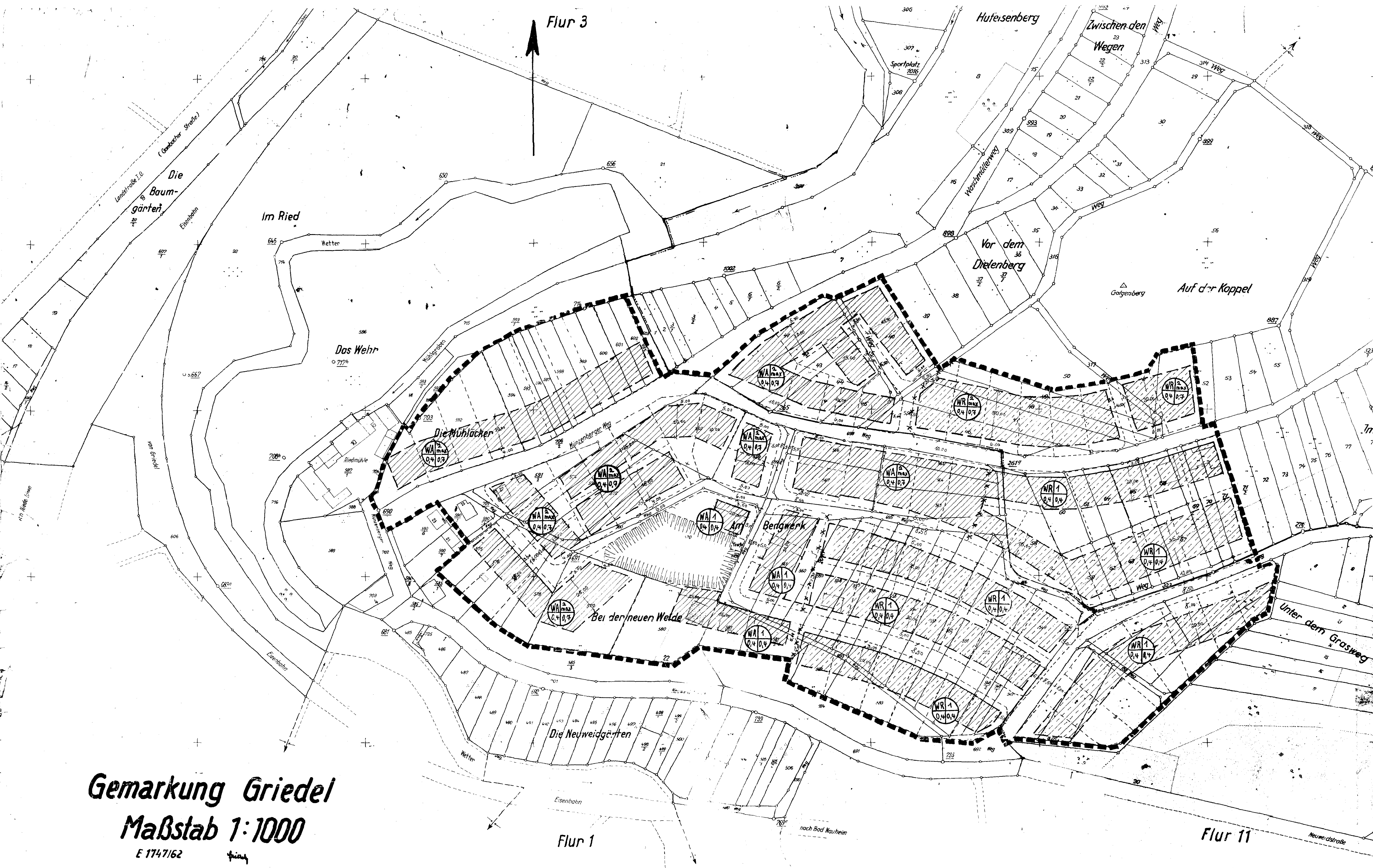


Der rechtswirksame Bebauungsplan ist ausschließlich in der
Stadt Butzbach
vorhanden und kann dort eingesehen werden.

... Plan siehe nächste Seite ...



Gemarkung Griedel
Maßstab 1:1000
E 1747/62

Nebenstehende Lichtpause ist eine Abzeichnung der Flurkarte und stimmt mit dem neuesten Stand der Katasterunterlagen der Gemarkung Griedel überein.

Friedberg, den 16. Juli 1965
Katasteramt
Im Auftrag
[Signature]

Der genehmigte Bebauungsplan wurde nochmals in der Zeit vom 13. Mai 1970 bis 16. Juni 1970 nach § 40 Abs. 5 der Hauptsatzung öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 5. E. 1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Griedel, den 15. Juni 1970
Der Bürgermeister
[Signature]

GRIEDEL LANDKREIS FRIEDBERG/HESSEN

BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

WINGERTSBERG

Text zum Bebauungsplan

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 qm.

Pkw Garagen bis 8,00 m Länge und einer mittleren Seitenhöhe von 3,00 m über dem natürlichen Gelände auf der dem Nachbar zugekehrten Seite sind auf der seitlichen Grenze zu errichten. Ausnahmsweise kann ein Grenzabstand nach der HBO. zugelassen werden.

Die straßenseitige Grundstückseinfriedigung darf eine mittlere Höhe von 1,10 m über Bürgersteigoberkante nicht überschreiten.

Die mittlere Sockelhöhe (Oberkante Bürgersteig bis Oberkante Erdgeschoßfußboden) beträgt max. 0,80 m auf der Straßenseite.

Im Hanggelände mit größerer Steigung soll die Sockelhöhe auf der Bergseite max. 50 cm und auf der Talseite max. 2,75 m nicht übersteigen.

Die Firstlinie der Gebäude hat parallel zu dem Hang zu verlaufen.

Die Hochspannungsfreileitung im Plangebiet wird verkabelt.

- Zeichenerklärung:**
- Plangeietsgrenze
 - x x x Trennlinie der einzelnen Nutzungsarten
 - nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - Verkehrsflächen
 - Überbaubare Grundstücksflächen
 - WR reines Wohngebiet § 3 Baunutzungsverordnung
 - WA allgemeines Wohngebiet § 4 Baunutzungsverordnung
 - Baulinie § 23 (2) Baunutzungsverordnung
 - Baugrenze § 23 (3) Baunutzungsverordnung
 - Projektierte Grundstücksgrenze
- Zahl der Vollgeschosse ohne Angabe = zwingend
- | | |
|---|--------------------|
| 1 | Nutzungsart |
| 2 | Geschoßzahl |
| 3 | Grundflächenzahl |
| 4 | Geschoßflächenzahl |

Begründung:

Um das landwirtschaftlich Gute Ackergeräde anschließend an die Ortslage von einer Bebauung freizuhalten, hat die Gemeinde beschlossen, die landschaftlich schön gelegene West- u. Südseite des Geigenberges mit den bodenmäßig schlechten Hanglagen als Wohngebiet auszuweisen, damit die starke Nachfrage nach Wohngrundstücken befriedigt werden kann. Von dem oberhalb am Galgenberg gelegene Hochbehälter kann dieses Gebiet mit Wasser versorgt werden. Die Straße zu dem Steinbruchgelände dient als Hauptaufschließungsstraße für das Baugebiet. Auf die Ausweisung eines Kinderspielplatzes im Baugebiet am Wingert kann verzichtet werden, da am Galgenberg ein größeres Odlandgelände hierfür zur Verfügung steht.

Die Kosten für die Aufschließung des Baugebietes Wingertsberg mit ca. 1500 lfm. Wohnstraßen und Wohnwegen einschließlich Kanal, Wasserleitung und Straßenausbau belaufen sich auf ca. 700.000,- DM.

Bearbeitet:
Friedberg / Hessen, den 16.2.1965
Kreisoberbauplat
Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
offengelegt vom 17. Mai bis 16. Juni 1965
Griedel, den 16. Juli 1965
Der Bürgermeister
[Signature]

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung
am: 9. Juli 1965
Griedel, den 16. Juli 1965
Der Bürgermeister
[Signature]

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom: 2.12. bis: 10.12.1965 öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am: 2.12.1965 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Griedel, den 2. Dezember 1965
Der Bürgermeister
[Signature]

Genehmigt
mit Vig. vom 16.12.1965
Az. III/3-61 d. 64.01
Darmstadt, den 16.12.1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
[Signature]